

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

TE Lvwg Erkenntnis 2018/9/19 KLVwG-1858/5/2018

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.09.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Kärnten Lvwg Kärnten, <http://www.lvwg.ktn.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at